



**Gemeinde Havixbeck
-Der Bürgermeister-**

Verwaltungsvorlage Nr. VO/064/2021

Havixbeck, **01.06.2021**

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: **II**

Bearbeiter/in: **Katrin Koddebusch**

Tel.: **33-119**

Betreff: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung des Förderprogramms "Extra-Zeit zum Lernen"

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2021			
2 Gemeinderat	17.06.2021			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Beschlussvorschlag

Um den SchülerInnen der Havixbecker Schulen ein Angebot im Rahmen des Förderprogramms „Extra-Zeit zum Lernen“ offerieren zu können, stimmt der Rat der Gemeinde Havixbeck gem. § 83 GO NRW dem dafür notwendigen überplanmäßigen Aufwand in Höhe von rund 31.000 €, welcher zu 80 % aus Fördermitteln refinanziert wird, für das Haushaltsjahr 2021 zu. Die notwendigen Haushaltsmittel für das Jahr 2022 sind in Einnahme und Ausgabe im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

Begründung

Durch das Land NRW werden im Rahmen des Förderprogramms „Extra-Zeit zum Lernen“ Fördermittel für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten zur Reduzierung pandemiebedingter Benachteiligungen durch Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen gewährt (gem. Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung -413-6.08.01-158391- vom 01.03.2021).

Zunehmend zeigen sich die Folgen des monatelangen Distanzunterrichtes bei vielen SchülerInnen. Die entstandenen Lernrückstände sind alleine durch die Schulen nicht immer aufzuholen.

Um die Langzeitfolgen der Coronapandemie für die SchülerInnen und deren Familien möglichst gering zu halten, soll das genannte Förderprogramm mit Unterstützung eines örtlichen Nachhilfeträgers in Anspruch genommen werden.

In Absprache mit den Schulleitungen sollen dabei die Bedarfe ermittelt und festgelegt werden. Es gibt Vorüberlegungen, dass je zwei Gruppenangebote für die Grund- wie für die Gesamtschule angeboten werden könnten, welche sich auf jeweils 36 bis 38 Termine, beginnend nach den Sommerferien und über ein Jahr verteilt, erstrecken. Hier gilt es aber noch eine auf die Bedarfe flexibel angepasste Festlegung zu treffen.

Zuwendungsfähig sind die durch die Durchführung der Maßnahme entstehenden Personal- und Sachausgaben in Höhe von 500 € pro Gruppe mit 8 bis 15 Teilnehmern und Tag (à sechs Zeitstunden).

Nach erster Schätzung würde für ein Angebot, welches für möglichst viele SchülerInnen gewinnbringend ausgelegt ist, ein Aufwand in Höhe von insgesamt 74.000 € entstehen.

Durch das Land NRW gefördert werden davon bis zu 80 %, die restlichen 20 % sind als Eigenanteil durch die Gemeinde Havixbeck zu erbringen. Somit verblieben als Eigenanteil ca. 14.800 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Da es sich diesbezüglich um eine überplanmäßige Ausgabe von rund 31.000 € (5/12 des Gesamtbetrags von 74.000 €) in diesem Haushaltsjahr handelt, bitten wir um Genehmigung.

Ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion wurde gleichzeitig zu den Überlegungen der Verwaltung, die in der Sitzung des SBA am 27.05.2021 bereits vorgetragen worden sind, vorgelegt und dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Der Antrag ist hiermit erledigt.

Finanzielle Auswirkungen

Ausgehend davon, dass die Angebote im Umfang je zur Hälfte den SchülerInnen der Baumbergeschule und der Anne-Frank-Gesamtschule zu Gute kommen, erhöhen sich in den Produkten 0302 (Betreuung von Grundschulkindern) und 0303 (Anne-Frank-Gesamtschule) die Auszahlungen für 2021 jeweils um 15.500 €, wobei Einzahlungen in Höhe von 12.400 € den ergebnisrelevanten Zuschussbedarf bei den Produkten entsprechend verringern.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1 (Antrag der CDU-Fraktion)